

11 Karte
Kärnten
Der Laß

entgegenges

Zeugnisse der Warpen

nebst

einigen Gedanken

wie sich

inskünftige Deutschland eines ewigen Friedens
erfreuen möge.



1758.

AB

123563

L121

Rubr.

P⁹

N^o.

173^c

Herzogliche Bibliothek

zu

Cöthen.

P 178^c
9

Der ...

...

Erklärung der ...

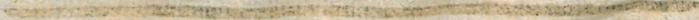
...

...

...

...

...



158



Nunter dem Einwendungen, welche dem Verfasser des gerechtfertigten Ephraim, welche Schrift unlängst ans Licht getreten, im Kopf gesteckt, die er aber nicht ausdrücklich geäußert, weil er schon zum Voraus die Antwort auf solche in dem Anti-St. Pierre gefunden hat, ist gewis eine der wichtigsten: „Der König in Preussen hätte sich, ehe er zu denen Waffen gegriffen, der Schiedsrichter bedienen sollen.“ Ich frage ihn daher: Ob der Gegenpart 1) Schiedsrichter admittiren wollen? und ob 2) die Sache so beschaffen, daß sie durch Schiedsrichter hätte beygelegt werden können?

Ueber diese zwey Fragen will ich meine Gedanken äußern, und was die erste betrifft, ihn selbst fragen, ob er denn schon vergessen, was der Gegenpart in der Depeche vom 28. Julii des Grafen von Flemming vor Gesinnung geäußert? Wenn man gern vermeiden will, daß die Sache zu Unterredungen und Erklärungen gebracht würden, weil man sich besorgt, es dürfte solches die Aufhebung der anfänglichen Maßregeln verursachen, hat man da wol Schiedsrichter annehmen wollen? Wenn man die Absicht des Königes in Preussen, die Sachen weiter hinaus zu setzen, und sie auf wesentlichere Vorstellung und Verbindungen zu bringen, vermeiden wollen, hat man da wol Schiedsrichter zulassen können? Ich will diesen letztern Ausdruck recht nach dem Sinn der Feinde des Königes erklärt annehmen. Es soll so viel heißen, man hat vermeiden wollen, daß der König in Preussen keinen Aufschub, und also keine mehrere Zeit erhalte, die Sache auf wesentlichere Vorstellungen bey andern europäischen Mächten und derselben gemäßen Verbindungen mit solchen zu bringen. Ist man, da man solche Gesinnungen geheget, wol willens

gewesen, die Sache durch Schiedsrichter abthun zu lassen? Ich will dieses alles nicht in Betrachtung ziehen, und wider die offenbare Wahrheit annehmen: Die Kaiserin Königin hätte Schiedsrichter annehmen wollen, so wird man mir erstlich zugeben müssen, daß, weil die allgemeine Erfahrung, absonderlich abseiten der Römischcatholischen deutlich gelehret, daß der Religionshaß sich allzustark in die politische Handel einmische, die Schiedsrichter von gleicher Anzahl, halb der römischcatholischen, halb der evangelischen Religion hätten zugethan seyn müssen, daß man zum wenigsten drey römischcatholische, und drey evangelische Mächte hätte erwählen müssen, damit die letztere die Schritte, die auf die Religion abgemessen, beobachten, und denen von dem Religionshaß abstammenden gegenseitigen Maßregeln begegnen können.

Dieses zum vorausgesetzt, so frage ich nun: was hat denn der Vorwurf der Erkenntnis der Schiedsrichter werden sollen? etwa: ob die Beforgnis des Königes in Preussen, daß er werde nächstens angegriffen werden, gearündet sey, oder nicht? Wenn der König in Preussen seine Gründe, die ihm die moralische Gewisheit, oder ich will nur sagen, die höchste Wahrscheinlichkeit beygebracht, daß er werde angegriffen werden, dargeleget, und alle Stück vor Stück bewiesen, was würde denn da herausgekommen seyn? zwey Fälle wären möglich gewesen, entweder die Kaiserin Königin hätte solche vollkommen widerleget, und bewiesen, daß die dargelegte Gründe nicht solche wären, aus welchen der König in Preussen einen Angriff zu besorgen hätte, oder sie hätte diesen Gegenbeweis nicht führen können. Hätte die Kaiserin Königin das erste vornehmen wollen, so durfte sie ja nur declariren, daß sie und ihre Allirte den König in Preussen nicht angreifen wollten, und die deshalb geforderte Versicherung leisten, oder einen mühsamen und noch immer den Ort, interim aliquid haeret, zurücklassenden Gegenbeweis führen: daß nemlich die Gründe, aus welchen man die höchste Wahrscheinlichkeit, daß man nächstens werde angegriffen werden, herableitet, keine solche wären? Warum hat man denn den kürzern Weg nicht erwählet, wenn man so gute Gefinnungen gehabt hätte? Warum hat man nicht gleich anfangs der Forderung des Königes in Preussen ein Unluge gethan, und seinem Gesandten declariret, daß der König nicht sollte angegriffen werden; warum hätte man lieber einen so weitläufigen Gegenbeweis führen wollen? und wie? wenn man nun solchen geführt, und der König solchen nicht vor gut erkannt, oder sich zum wenigsten auf das

Sprich,

Sprichwort bezogen: interim aliquid haeret, hätte man denn da Grund gehabt, diese Erklärung und Sicherheitsstellung, daß man ihn nicht angreifen wolle, zu verweigern? Wie? wenn nun der andere Fall existent worden, die Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen hätte mit diesem Gegenbeweis nicht fortkommen können, was hätte denn da geschehen müssen? Hätte sie wol kürzer wegkommen können, als dadurch, daß sie erklärt: Sie und ihre Allirte wolten den König in Preussen nicht angreifen, auch desfalls alle Sicherheit leisten?

Doch ich habe die Sache einmal vor Schiedsrichter dargelegt, das ist, ich betrachte die Sache, wie sie hätte ablaufen können, wenn man gleich anfangs Schiedsrichter erwählet. Es wären hier drey Fälle möglich gewesen: entweder die maiora vota der Schiedsrichter hätten erkannt, daß die Gründe Ihro Majestät des Königes, aus welchen Höchst derselbe die Wahrscheinlichkeit gezogen, daß er werde angegriffen werden, hinreichend wären, oder daß sie nicht hinreichend wären; oder die catholischen Schiedsrichter hätten alle das letztere, und die evangelische Schiedsrichter alle das erstere behauptet. Hätte die Kaiserin Königin im ersten Fall kürzer wegkommen können, als daß sie declariret: Sie und ihre Allirte wolten den König in Preussen nicht angreifen, und desfalls Sicherheit leisten? Warum hat sie dieß nicht gleich auf das Ansuchen und Forderung des königlich-preussischen Gesandten gethan? Hätte die Kaiserin Königin im andern Fall, wenn der König in Preussen sich auf das Sprichwort bezogen: interim aliquid haeret, wol Raison gehabt, die angezeigte Erklärung und Sicherheitsstellung zu verweigern? Und was wäre denn im dritten Fall geschehen seyn, würde da etwas ausgemacht worden seyn? Man erwäge nur dieses: woher hätten denn die Schiedsrichter Kraft nehmen sollen, ihrem Laudo oder Ausspruch den Nachdruck zu geben, und solchen in Wirkung zu versetzen. Das europäische übermächtige Schiedsgericht, dessen Errichtung der Abt von St. Pierre in seinen Betrachtungen über den Antimachiavell so sehr wünschet, und welches, wenn es zu Stande käme, er sogar allmächtig nennet, war und ist noch nicht errichtet. Man betrachte die Macht ihrer und ihrer Allirten, diese waren damals die Kaiserin in Russland, Chursachsen, der König in Frankreich, auch hat die Kaiserin Königin schon damals auf das Verfahren ihres Herrn Gemahls des Kaisers und des Reichshofraths, auf den vorhergesehenen Beystand der Catholischen und einiger anderer Reichsfürsten, ob er gleich bey manchen gezwungen seyn würde, Stat gemacht.

Nun will ich den Vorwurf der Erkenntniß der Schiedsrichter selbst in den Ursachen, warum die Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen den König in Preussen angreifen wollen? setzen. Entweder würde sie solche namentlich vorgebracht und eingestanden, oder so, wie den Willen, den König in Preussen anzugreifen, abgeläugnet haben. Wäre das letzte geschehen, so hätte der König in Preussen nach vorher geführter Deduction der Gründe, aus welchen die höchste Wahrscheinlichkeit, ja völlige moratische Gewißheit, daß er werde angegriffen werden, erhellet, die Ursachen des bevorstehenden Angriffes ebenfalls nach der höchsten Wahrscheinlichkeit angeben müssen, daß, da er sie im mindesten nicht beleidiget, und nichts gethan, was eine Ursache des Krieges abgeben könnte, solche keine andere seyn könnten, als daß man ihm den dresdner Frieden, dem die Kaiserin Königin, wie der 4te Articul des petersburger Bündnisses, der ihm bereits bekannt war, bezeugte, offenbarlich entgegen gehandelt, *) nicht halten; Schlessien wieder haben; sich in seine Lande nach dem wieder hervorgebrachten Partagetractat theilen; ihn in den vorigen mittelmäßigen Stand versetzen; der protestantischen Religion den von ihm zu hoffenden Schutz abschneiden; durch seinen Fall und durch die Unterdrückung seiner den Schutz der deutschen Freyheit vereiteln; die Hindernisse, denen deutschen Reichsständen das Joch der Knechtschaft anzulegen, aus dem Wege räumen wolle. So viel hatte die Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen selbst declariret, daß sie Masregeln mit aller Macht fortzusetzen für nöthig hielte, von welchen man glaubte, daß Vorstellungen, Unterredungen, Erklärungen, Aufschub sie aufheben könnte. Diese Erklärung steckte in dem von dem Grafen von Kaunitz über die dem königl. preussischen Gesandten zu ertheilenden Antwort gemachten Commentario. Der König in Preussen wußte, daß man über den wieder hervorgebrachten Partagetractat hin und wieder negotiiret hatte; er wußte die feindselige ihm Feinde zu erwecken geführte Correspondenz; die feindseligen Entschliesungen der Kaiserin in Ausland, und die Zurüstungen, diese Dinge waren Beweise genug, so wol von der höchsten Wahrscheinlichkeit, daß er werde angegriffen werden, (dies bewies auch noch das Eingeständniß der Minister der Gegenseit) als auch von den Ursachen dieses Angriffes. Was würden denn nun

*) Vid. Erörterung von XXXIII wichtigen Rechts- und Geschichtsfragen etc. die Beantwortung der I. II. III. Fragen.

nun die Schiedsrichter für einen Ausspruch gethan haben? entweder hät-
 ten die maiora vota die königl. preussische Deduction sowol der Wahr-
 scheinlichkeit, ja völligen moralischen Gewisheit von dem, daß er werde
 angegriffen werden, als auch der ungerechten Ursachen des ihm bevorste-
 henden Angriffes als völlig erwiesen angenommen, oder nicht; oder die
 vota wären paria gewesen, die Catholischen hätten das Vorgeben und
 Beweisen des Königes in Preussen vor nicht gegründet, hingegen die evan-
 gelische für völlig gegründet und vollkommen bewiesen angesehen. Im
 ersten Fall würde es geheissen haben: suum cuique! neminem laedas!
 suum cuique tribuas! nemo in rō suo turbandus, man stehe von dies-
 sem ungerechten Vorhaben ab, und leiste vollkommene Sicherheit, aber
 auch! woher Kraft, diesen Ausspruch in die Erfüllung zu bringen? Im
 andern Fall würde man gewiß keine Raison gehabt haben, die gerech-
 teste Verfügungen (auf die Sprache Ihro Majestät des Königs in Preus-
 sen: interim aliquid haeret! Genug, es ist nun alzugewiß, daß man
 mich angreifen werde, und da ich nichts gethan, was eine Ursach des
 Krieges abgeben könne, die Ursachen, weswegen man mich angreifen will,
 ungerecht und unbillig seyn; ihr möget die Augen für meinen Beweisen
 zuhalten, wie ihr wollet, er wird aller Welt in die Augen leuchten, und
 ihr werdet zuletzt beschämert werden, ich kan nicht anders, ich muß mich
 wehren) zu treffen. Und wenn man sie endlich auch vor die Hand neh-
 men wollen, woher Kraft? Im dritten Fall würde, wie jederman er-
 fennet und einseheth, ohnedem nichts geschehen seyn.

Sehet, so viel hatte man sich von dem iudicio Aufregarum zu ver-
 sprechen? Kleinigkeiten können vor dergleichen Schiedsgericht ausge-
 macht werden, aber nicht die wichtigsten Angelegenheiten, wo es auf die
 vorseyende Unterdrückung eines mächtigsten Königes und mächtigsten pro-
 testantischen Churfürsten und dessen mächtigsten Gegenwehr, oder auf
 das ungerechte Vorhaben der einen Parthie dem andern unschuldigen
 König und Churfürsten im vorigen Krieg mit dem besten Recht erworbe-
 nen Länder wieder zu entreissen ankommt, wo auf einer Seite die Köni-
 gin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich, der Kaiser,
 die Kaiserin in Russland, der König in Frankreich, Churfachsen, Chur-
 pfalz, Churbaiern, Mainz, Trier, Eöln, Würzburg, Bamberg, Her-
 zog von Württemberg &c. stehen; wo es nur alzu deutlich worden, daß man
 den Umsurz der protestantischen Religion vorgehabt; wo dies in dem
 Verfolg noch immer deutlicher wird; wo das Gerichte Gottes, das Men-
 schen

sehen, sonst hocherschreckt: Menschen verblendet, daß sie falsche Rathgeber werden, und verursachen, daß Stände des H. R. Reichs wider ihr eigenes Wohl wüthen, und selbst mit Hand anlegen, die Ketten zu schmieden, womit ihre deutsche Freyheit gebunden, unter dem Joch der Oberherrschafft den religions- und westphälischen Frieden, und alle reichsständische iura, ihre superioritatem territorialem zu ihren Grab zu begleiten, genöthiget werden dürfte, allbereits so merklich herein gebrochen, da kan man sich von einem iudicio Austregarum nichts versprechen. Zur Zeit, als das Memoire raisonné heraus kam, sagte ein Patriot: „Gebe ein Mensch Achtung, ob wir nicht mitten in Deutschland Krieg bekommen? ob man diesen Krieg nicht zu einen Reichskrieg machen wird, und ob nicht verschiedene Reichsstände mit in diesen Krieg gezogen werden? Es ist etwas von Jahrhunderten her bekanntes, daß die hierreichsische Kriege Reichskriege geworden, daß man sie jederzeit dazu gemacht, gebe ein Mensch Achtung, ob man nicht Chursachsen, und das, was demselben dieserwegen, weil es sich, wie das Memoire raisonné deutlich zeuget, muthwillig in diese fremde Händel eingemischet, in den petersburger Tractat sich eingelassen, widerrechtlich den Partagetractat wieder auf das Tapis gebracht, an der verbotenen und unerlaubten feindseligen Correspondenz wider Preussen Antheil genommen, begegnet, zum Vorwand braucht? ob wir nicht bald französische Völker auf den deutschen Boden sehen werden? und ob der Kaiser nicht gar mit dem Bannstrahl wider Brandenburg zu blißen anfangen wird? Wenn gesamte Reichsstände nicht in Zeiten an Ihro kaiserl. Majestät allerunterthänigste Vorstellung thun, sondern sich vielmehr durch sonst zu lobenden reichsständischen Respect gegen die kaiserl. Majestät, und andere Insinuationes verleiten lassen, Feinde von dem Könige in Preussen zu werden; so dürfte daher ein Jammerstand in Deutschland entstehen. O! wie werden die Franzosen auf deutschen Boden hausen! alle diese Reichsstände, welche auf diese Art Feinde von dem König in Preussen werden, werden denen ihnen zuwendenden fremden Hilfstruppen hundertmal mehr Jammer, Elend, Verwüstung und Noth in ihren Landen erfahren, als ihnen von dem sich selbst gemachten Feind zugezogen wird. O! wahrer Prophet!

Dieser Patriot sagte vor kurzer Zeit, da ich dieses schrieb, zu mir: Er halte dafür, daß der zukünftige Friede eben so merkwürdig seyn werde, als der westphälische. Er glaubte, wenn sich der König in Preussen bey

zukünftigen Frieden nicht wohl vorsiehet, so würde etwa in 6 Jahren oder aufs höchste in 10 Jahren eben dergleichen Krieg wieder vorhanden seyn, und es dürfte gar leicht ein bellum omnium contra omnes daraus entstehen. Ich fragte ihn, was er denn für Gedanken hege, wie es der König in Preussen wol anzufangen habe; daß er sich auf den zukünftigen Frieden verlassen könne, er antwortete mir: des Königes in Preussen Weisheit, Klugheit und erhabenster Verstand wird die besten Mittel ausfindig machen, künftigen Frieden dauerhaft zu machen, obgleich der unvorsichtige freche Verfasser des gerechtfertigten Ephraims in seiner Lästerschrift nur allzu deutlich zum Voraus saget: Daß der König in Preussen sich auf die willige Treue seiner jetzigen Feinde bey zukünftigen Frieden nicht zu verlassen habe. Er sagte: der König in Preussen wird schon Mittel wissen, diese Treue seiner jetzigen Feinde bey zukünftigen Frieden nothwendig zu machen. Man denke nur an das Project des Abts von St. Pierre, welches er in dem Tractat: *Project pour rendre la paix eternelle* dargeleget hat; solte denn dis vorjeto nicht von dem König in Preussen gebraucht werden können, um den zukünftigen Frieden dauerhaft zu machen. Er wegen sie, sagte er ferner, was dieser Abt in seinen Betrachtungen über den Antimachiavell vom Jahr 1740 über das fünf und zwanzigste Capitel schreibt: „Es wäre etwas schönes, wenn ein kühner Ueberwin-
 „der (ich wolte lieber sagen, ein tapferer und weiser Ueberwinder) das
 „vornehmste Werkzeug zu der Einrichtung eines europäischen Schieds-
 „gerichtes würde, welches das einzige Mittel ist zu einem ewigen
 „Frieden; und was er bey dem Schluß seiner Betrachtungen von dem Kö-
 „nig in Preussen sagt: Er wird seinen Unterthanen und andern Völkern
 „durch seine Wohlthaten beweisen, daß er selbst bey der königlichen Wür-
 „de ein grosser Mensch gewesen, und daß er den Traianus und Marcus
 „Aurelius, die Kriege nachgelassen, weit vorzuziehen, anstatt, daß, wenn
 „sich dieser König der guten Umstände bedienet, so kan er der größte Friedens-
 „stifter werden auf der ganzen Welt, und den Krieg auf ewig daraus ver-
 „bannen. Ich antwortete ihm: wenn Ihre Majestät dieses Project vor-
 „dienlich und geschickt befinden werden, so werden Sie es brauchen. Ein
 „König, der so denkt, wie der König in Preussen im XXVI. Capitel des
 „Antimachiavells schreibt: Der Krieg ist so fruchtbar an Unglücke;
 „Der Fortgang so ungewis; die Folgen sind so verderblich, daß die
 „Fürsten nicht genug drauff denken können, ehe sie sich damit einlassen.
 „Sie sind in der Welt, nur andere glücklich zu machen: sie solten es
 „also

„also weislich überlegen, damit sie ihren Nächsten um geringer Ur-
sachen willen, nicht in das größte Unglück stürzeten.“ Ich sage, ein
König, der so vom Kriege urtheilet, wird gewiß einen nothgedrungenen
Weise aus höchst wichtigen Bewegungsursachen unternommen und
bisher so tapfer, weise und mit so vieler Mäßigung, unter dem augen-
scheintlichen Beystand Gottes glücklichst geführten Vertheidigungskrieg auch
so endigen, und den zukünftigen, Gott geb! baldigen Frieden am dauer-
haftigsten zu machen wissen.

Ich würde es vor die größte Unbesonnenheit achten, Ihre Majestät
dem weisesten König in Preussen Friederich dem Größten und Weisesten
hierinne Maasregeln vorzuschreiben. Weit von dieser Absicht entfernt,
will ich nur allhier das Project des Abts von St. Pierre, wie solches in
seinen Betrachtungen über den Antimachiavell vorkommt, anführen, dar-
auf anderer und auch meine Gedanken über solches bekant machen.

Der Abt von St. Pierre commentiret über folgenden Text des An-
timachiavells: Machiavel würde heut zu Tage mit Verwunde-
rung die Gestalt des Staatskörpers von Europa ansehen, die
Macht der Könige, welche durch die Art der Unterhand-
lung etlicher grossen Herren, aus dem Grunde befestiget, in
dem sie unter sich durch gewisse Schütz- und Wehrverbindun-
gen das Gleichgewicht hergestellt, wodurch die Ruhe der
Welt befördert, und allzumächtige, zu ehrgeizige und zu un-
gerechte Regenten im Zaume gehalten werden, wie folget:

„Dieser Schutzverbindung fehlet es nur an zwey Dingen, damit sie
„die Dauer halte: Erstlich, an statt nur ein Theil der Hohen aus Europa
„einen solchen Bund mit einander gemacht, damit sie den Mächtigsten
„möchten die Wagschale halten, so müste es ein allgemeiner Bund seyn,
„zwischen allen Oberhäuptern, wenn er allmächtig (niemand ist allmächtig
„als Gott, besser sagt man also nur: übermächtig, welches einmal für al-
„lemal wider diesen Ausdruck des Abts zu merken ist) und immer wäh-
„rend seyn sollte.

„Zweyrens, so müsten die vereinigten Fürsten, damit sie nicht un-
„ter einander uneinig würden, ein ewiges und allmächtiges Schiedsgerichte
„bestellet haben, in welchem man nach der Mehrheit der Stimmen, alle ent-
„standene, oder zu entstehende Streitigkeiten völlig abthäte, welche ohne die-
„ses Schiedsgerichte nicht anders, als durch den Krieg, oder nur auf et-
„liche

„siche Jahre durch einen Vergleich, könten abgethan werden. Es würde
 „obnedem dieser Vergleich nicht lange gültig seyn, wenn er nicht durch ein
 „Schiedsgerichte, welches zehn mal mächtiger wäre, als der Theil, der
 „den Vergleich nicht halten wollte, gehandhabet würde. So lange es
 „dem fünf oder sechsfachen Bunde, an diesen zweyen Stücken fehlet, so
 „wird er bald durch Kriege gebrochen und vernichtet werden, er wird auch
 „niemals den Krieg oder die Furcht des Kriegs, es sey unter ihnen oder
 „gegen sie, durch seine eigene Kraft verhindern, welches doch der Haupt-
 „zwek seyn müste.

„Diese zwo Bedingungen werden nothwendig erfordert, wenn die
 „Schutzverbindung dauerhaft seyn soll; wenn die Staten samt und son-
 „ders, für einheimischen oder fremden Kriegen sollen bewahret werden,
 „und ein jeder Stat die Freiheit behalten soll, seine alten Geseze und Ein-
 „richtungen vollkommener zu machen.

„Auf diesen zwo Bedingungen war der allgemeine Bund von Eu-
 „ropa, den Heinrich der IVte erfunden, und in fünf Hauptartikeln vorge-
 „tragen, gegründet.

„Diese zween Artikel fehlten auf den allgemeinen Landtagen der
 „Griechen, darum sind sie auch von keiner Dauer gewesen.

„Der Artikel von dem Reichsgerichte und die Furcht in die Acht er-
 „kläret zu werden, hat noch einige Kraft (wenn sie rechtmäßig gebraucht
 „wird) durch dieses Mittel hat das deutsche Reich, fünf oder sechs hun-
 „dert Jahre bestehen können, weil man aber die übrigen Regenten von
 „Europa nicht mit in diesen Bund genommen (hier druckt sich der Abt sehr
 „unrichtig aus, weder die Errichtung der Reichsgerichte, noch die Con-
 „stitutiones, in welchen sich die Verordnungen, wie es mit der Achtser-
 „klärung gehalten werden soll, können im eigentlichem Verstande ein
 „Bund genennet werden, vielmehr sind dieß *leges Imperii fundamentales*,
 „die vom Kaiser und Reich errichtet worden, er müste sie denn dieser we-
 „gen einen Bund nennen, weil zu ihrer Gültigkeit der Konsens des Kai-
 „sers und gesamter Reichsstände erforderlich ist) so verfällt diese schöne
 „Einrichtung, (ich will dem Abt besser sagen, was den Verfall dieser schö-
 „nen Einrichtung nothwendig causiren muß (1) die allzu große Parthey-
 „lichkeit derer Reichsaerichte, da sie nur allzudeutlich, zu öfters in sa-
 „uorem domus Auliacae handeln (2) daß sie öfters wider den aus-
 „drücklichen Buchstaben der Reichsgrund und Reichsgeseze anstossen,
 „(3) Die Langwierigkeit ihres Procedere, es wäre zu wünschen, daß sie
 „die

„die Königlich Preussische Proceßordnung beobachten müßten, (4) der
 „Mißbrauch, den man mit der Achtsklärung öfters vornimmt zc. das sind
 „Ursachen des Verfalls) und die schwachen Stände werden zu ihrer Er-
 „haltung keine Sicherheit mehr haben. (So lange noch deutsche reichs-
 „ständische Patrioten, Vertheidiger der Reichsgrund und Reichsgesetze,
 „der deutschen Freiheit, der reichsständischen Gerechtfame, dergleichen der
 „König in Preussen, in Engelland sind, leben, und mächtig bleiben, so
 „lange sieht es gewiß mit der Freyheit und reichsständischen Gerechtfas-
 „men auch der schwachen Reichsstände noch immer gut aus, und werden
 „solche gewiß aufrecht erhalten.)

„Es mögen sich die Statsverständigen wenden, wie sie wollen, eine
 „beständige Art zu erfinden, wodurch benachbarte Fürsten im Frieden und
 „ohne Krieg leben müssen, so werden sie doch niemals ein anderes Mittel
 „finden, als das allgemeine beständige und allmächtige Schiedsgerichte,
 „welches durch seine Obermacht den mächtigsten Fürsten keine Hofnung
 „läßt, für sich was auszurichten, und ihn in der Furcht halten kan, wo-
 „durch er genöthiget wird, dem Ausspruche dieses Gerichts, Gehorsam zu
 „leisten, mit seinem Lande sich begnügen zu lassen, und einzig und allein
 „sich auf innerliche Mittel bedacht zu seyn, wodurch seine Macht vergröß-
 „sert werde, wenn er nehmlich neue und nützliche Einrichtungen in seinen
 „verschiedenen Ländern macht.

Er führet drauf die fünf Hauptsätze des europäischen Landtags, den
 Heinrich der vierte vorgeschlagen, an, diese sind folgende.

I. Satz.

Hinführo soll zwischen den Oberhäuptern von Europa, welche die 5
 Sätze unterschreiben werden, ein ewiger Bund seyn: (1) Einander auf ewig
 eine beständige und vollkommene Sicherheit zu schaffen, daß sie und ihre Nach-
 kommen in dem völigem Besitze ihrer Länder, so wie sie sind, den Landes-
 gesetzen gemäß, ungeachtet des großen Unglücks, welches durch fremde
 Kriege verursacht werden könnte (Wie? soll denn dieser Bund nicht deswe-
 gen errichtet werden, daß man dieses Unglück abwendet?) erhalten werden.
 (2) Einander auf ewig völlige Sicherheit zu schaffen gegen innerliche
 Kriege, es sey unter wählender Minderjährigkeit des rechtmäßigen Erben,
 (oder bey dem Wahlreich, so lange bis ein anderer wieder gewählt wor-
 den) oder wenn die Fürsten des Hauses unter einander uneinig, oder sonst
 etwas, das zur Schwächung der Obermacht (wenn das ganze römisch
 deutsche Reich zusammen betrachtet, in diesen Bund gezogen würde, müßte
 hier

hier noch stehen: oder sonst etwas, das wider die Einrichtung des Reichs-
systems anliese, wider die Gerechtfame des Kaisers, oder wider die Ge-
rechtfame derer Reichsstände anstosste) gereichen könnte sich eräugen wür-
de. (3) Einander eine ansehnliche Verringerung der Kriegeskosten zu
verschaffen und dabey ihre Sicherheit zu vermehren (dies könnte auf keine
bessere Art geschehen, als durch Errichtung einer allgemeinen europäischen
Armee, bey welcher man den ersten General unserer Zeit, ich meyne den
König in Preussen zum Generalissimo machen müste, wenn man den vor-
gesetzten guten Zweck erreichen wolte. Wäre diese auf den Beinen, so
dürfte alsdenn jede europäische Macht, die in diesem Bunde mit begriffen,
in seinen eigenen Reichen und Landen alsdenn nicht mehr Truppen auf
den Beinen halten, als zu Beschützung der Lande vor Dieben und Räu-
bern, oder vor den ersten Anfall fremder Feinde nöthig wäre.) (4) Ein-
ander zu einer ansehnlichen Vermehrung der jährlichen Einkünfte, welche
von dem Fortgange und der Sicherheit der Handlung entstehen werden,
zu verhelffen (Hier müste Mißgunst und Neid völlig verbannet, und was
nur denen Commercis hinderlich wäre, abgeschaffet, und was dieselbe
auf alle mögliche Art empor bringen könnte, angeordnet werden. Wäre
es da nicht gut, wenn man alle Zölle aufhübe?) (5) Einander leichter
und in einer kürzeren Zeit zur innerlichen Erhöhung oder Besserung des
Stats, durch vollkommene Geseze und Ordnungen, und durch den groß-
sen Nutzen vieler vortreflichen Einrichtungen zu verhelffen. (6) Einan-
der völlige Sicherheit zu schaffen, daß ihre künftige Streitigkeiten unver-
weilt, ohne Gefahr und Unkosten, sollen abgethan werden (weil solches
den Hauptzweck dieses allgemeinen übermächtigen europäischen Schieds-
gerichts trifft, so will ich meine Gedanken zuletzt dieser wegen anführen,
wenn ich erst anderer ihre werde angeführet haben.) (7) Einander völli-
ge Sicherheit zu schaffen, daß ihre vergangene und zukünftige Vergleiche
(hier müste vorzüglich der religions und weltphälische Friede, alle auf diese
Zeiten gefolgte Friedensschlüsse in Europa, und der europäischen Mächte
unter sich, also auch der dresdner Frieden, und die Specialia des zukünf-
tigen Friedens, der gegenwärtige Krieg ein Ende machen wird, nahment-
lich von Wort zu Wort mit angeführet werden) hurtig und genau ins
Werk gerichtet werden.

Damit dieser Bund desto leichter zu Stande gebracht werden möchte,
so sind sie einig worden, daß sie den wirklichen Besiz, und die Erfüllung
der letztern Vergleiche zum Hauptzweck annehmen wolten, und haben ein-

ander verheiffen Gewähr zuleisten, daß ein jeder Fürst, der diesen Grundvergleich unterschrieben, für sich und seine Nachkommen in dem völligen Besiz aller Länder und Rechte, die er wirklich besizet, erhalten werden sollen.

Sie haben beschloffen, daß die letztern Vergleiche, zu welchen der münsterische Friedensschluß mit gerechnet wird, nach ihrer Form und Inhalt sollen vollbracht werden. Und damit dieser Bund durch die grössere Anzahl der Bundesgenossen desto wichtiger, und mächtiger seyn möchte, so haben die hohen Bundesgenossen beschloffen, alle christliche Fürsten sollen eingeladen werden, diesen Hauptvergleich zu unterschreiben.

II. Cas.

Ein jeder Bundesgenosß soll nach dem Maaße seiner wirklichen Einkünfte, und der Last seines Stats, zur Sicherheit und den gemeinen Kosten des grossen Bundes (die etwa dazu erforderlich wären, daß man an den bestimmten Orte die Gesandten und ihre Subalternen unterhielte, die Correspondenzen führte, eine allgemeine europäische Armee unterhielte &c.) das Seinige beytragen. Diese Zubusse soll manatllich durch die bevollmächtigten Gesandten der hohen Bundesgenossen an dem Orte ihrer beständigen Zusammenkunft nach den mehresten Stimmen, vorläufig eingerichtet werden, zum Endurtheil aber sollen drey Viertel der Stimmen erfordert werden.

III. Cas.

Es haben sich die hohen Bundesgenossen, ihre gegenwärtige und zukünftige Streitigkeiten zu endigen, auf ewig für sich und ihre Nachkommen, des Mittels der Waffen begeben, und haben beschloffen, hinfort allezeit den Weg der Versöhnung zu wählen, durch die Unterhandlung der übrigen hohen Bundesgenossen, an dem Orte der allgemeinen Versammlung. Sollte aber diese Unterhandlung keinen Fortgang haben, so haben sie beschloffen, daß sie sich dem Urtheil der bevollmächtigten Gesandten der übrigen Bundesgenossen, die sich beständig versammeln sollen, so unterwerfen wollen, daß zu einer vorläufigen Erkenntnis die Mehrheit der Stimmen, zum Endurtheil aber (welches jederzeit wider den gerichtet seyn müste, welcher Conquetten machen, dem andern was entreiffen wolte, denn der anfängliche bey Einrichtung dieses Bundes vorhandene gewesene Besiz der Länder und Gerechtfame müste die perpetuirliche Richtschnur dieser Urtheile seyn) drey Viertel der Stimmen sollen erfordert werden, fünf Jahre nach den vorläufigen Urtheile. (Man sieht

sieht nicht ein, warum eben von Zeit des vorläufigen Urtheils an bis zum End Urtheil 5 Jahre verfließen, und warum bey dem Endurtheil nicht auch *majora vota* gelten sollen?)

IV. Satz.

Solte einer der hohen Bundesgenossen, die Urtheile und Verordnungen des großen Bundes sich wegern zu vollbringen, oder widersprechende Vergleiche mit andern, oder Kriegsanstalten machen, so soll ihn der große Bund auf eine feindselige Art angreifen, bis er obgemeldete Vergleiche oder Verordnungen vollstreckt, oder Bürgschaft geleistet, daß er allen Schaden, den er durch seine Feindseligkeiten verursacht, und die Kriegskosten, so, wie sie die Bevollmächtigten des großen Bundes schätzen werden, ersetzen wolle.

V. Satz.

Die Bundesgenossen haben beschossen, daß die bevollmächtigten Gesandten Macht haben sollen nach den mehresten Stimmen zum Endurtheile (hier erkennet der Abt selbst, daß auch zu dem Endurtheil *majora vota* nöthig waren) in der immerwährenden Versammlung alle wichtige und nöthige Satzungen zu machen. Wodurch dem großen Bunde (doch ohne Präjudiz eines jeden einzeln) Gründlichkeit, Sicherheit und alle mögliche Vortheile zu wachsen können, An diesen 5 Hauptsätzen soll aber niemals etwas, es sey denn mit der Bewilligung aller Bundesgenossen, verändert werden.

Dies sind die Vorschläge des Abts von St. Pierre. Der Verfasser der *Statsromaine* unter dem Titel: Der redliche Mann am Hofe oder die Begebenheiten des Grafens von Rivera, hat in dem Anhang unter der Aufschrift: Freye Gedanken von der Verbesserung des Stats ganz zuletzt unter der Aufschrift von einem beständigen Frieden in Europa über diese Vorschläge commentiret. Er gestehet solches in der *Nota **, die er gleich seiner Rubrik bengeleget, wenn er daselbst schreibt: „Diesen Entwurf soll ehedessen der Abbé de S. Pierre in einem *Traictat*: „*Project pour rendre la paix eternelle*, weitläufig auszuführen haben.“ Ich will daher auch dessen Gedanken hier mittheilen. Er schreibt:

Viele Dinge sind nur deswegen in der Welt unmdglich, weil sie die Menschen nicht möglich machen wollen. Was wäre leichter, als einen allgemeinen Frieden in Europa aufzurichten? Alleine der Eroberungsgeist, die Heldensucht, und der schier mehrertheils mächtige Adel hätte nichts mehr zu thun: man brauchte keine Soldaten mehr, um Länder

zu gewinnen und Städte zu erobern, (Ich nehme mir die Freyheit auch über diese Gedanken hin und wieder meine Gedanken zu äusern. Hier ist schon eine Anmerkung nöthig. Der Soldatenstand würde nicht aufhören, wenn des Abts von St. Pierre Vorschlag ins Werk gesetzt würde, der allgemeine Bund müste eine allgemeine europäische Armee auf denen Beinen haben, um die Endurtheile des Bundes zur Execution zu bringen, sie würden aber nicht gebraucht werden, Länder zu gewinnen, und Städte zu erobern, sondern einen jeden Bundsgenossen bey dem Seinigen und seinen Besizungen und habenden Gerechtfamen zu erhalten) die Kronen wären auf den Häuptern derer, die sie tragen, und auf ihren Nachkommen gesichert. Die freye Staten blieben freye Staten, und ein jedes Volk würde durch seine eigene Geseze regieret. Man könnte einen allgemeinen Versammlungsort erwählen, (solte wol daher nicht eine Schwierigkeit erwachsen, wenn entweder eine jede europäische Macht einen Appetit hätte, diesen Versammlungsort in seinen Staten zu haben, oder aufer seinen Staten hinaus verfest zu wünschen? Doch dieser Ort müste in Europa seyn, man müste sich vergleichen.) und darin einen beständigen Friedensrath von ungefehr 40 bis 50 Friedensrichter unterhalten. (Hier müste auch das ius praesentandi diese Friedensrichter zu wählen, und zu sezen unter den europäischen Mächten eingerichtet werden. Solte man da nicht den Fuß, wie die Assesores Camerae bey dem kaiserlichen Reichskammergericht im H. R. Reich präsentiret werden, brauchen können?) Diese müsten aus allen denjenigen Völkern, die mit in dem allgemeinem Bündnis stünden, durch eine vorhergehende Wahl gezogen werden: sie müsten die vortreflichsten Männer ihres Landes seyn, und mit einer gründlichen Vernunft und Einsicht, auch eine gründliche Kenntnis des Natur- und Völkerechts verbinden: sie müsten eine genaue Wissenschaft der europäischen Staten und ihrer politischen Verfassung besizen: sie müsten der vornehmsten Sprachen kundig, insonderheit aber der lateinischen vollkommen mächtig seyn; weil in derselben alles müste tractiret und ausgefertiget werden: (weil die lateinische Sprache eine sogenannte tode Sprache, die von Völkerschaften nicht mehr gesprochen wird, so wär sie ganz bequem, dabey gebraucht zu werden, sie ist auch ohnstreitig diejenige, wo man sich am kürzesten ausdrücken kan. Die Völkerschaften hätten nicht Ursache darüber zu zanken, welcher ihre Sprache die Ehre haben solte, bey denen Expeditionen des allgemeinen Bundes gebraucht zu werden. Das Ansehn der lateinischen
Spra-

Sprache würde wieder empor kommen, welches zu unsern Zeiten die französische Sprache, die doch nur ein Mischmasch von der lateinischen und altfränkischen Sprache ist, und sich gegen das lateinische so, wie die holländische, gegen die westphälische und deutsche Sprache verhält, ziemlich verdunkelt hat. Es ist zu bewundern, daß die Höfe der deutschen Fürsten ihrer Muttersprache, der deutschen Sprache, die gewis eben so schön ist als die französische, man muß nur schön deutsch, wie Herr Gellert, schreiben und sprechen lernen, die Schande, der französischen als ihres Erbfeindes Sprache die Ehre angethan, und solche gesprochen und noch sprechen, ein deutscher Patriot möchte, wenn er dergleichen höret, sich übergeben.) sie müßten vor allen Dingen das Lob der Redlichkeit und einer unverletzlichen Freue haben.

Diesen zur allgemeinen Friedensversammlung bestimmten Ort müßten die in Europa sich zusammen verbundene Staten durch ihre Gesandten beschicken, und durch sie die Angelegenheiten ihrer Höfe vortragen lassen. Die Friedensrichter hingegen müßten solche mit aller Unparteilichkeit untersuchen, rechtmäßig erörtern; oder in Ermanglung zulänglicher Urkunden und Beweisen, durch gültliche Vergleiche schlichten. Diese Entscheidungen der Friedensrichter müßten nach den meisten Stimmen gelten, und dadurch ihre völlige Rechtskraft erlangen. (Die Gesetze, nach welchen diese Friedensschiedsrichter zu sprechen, müßten seyn 1) die Articul des allgemeinen Bundes, absonderlich der Hauptfaz: Was einzner, zur Zeit des errichteten allgemeinen Bundes gehabt und besessen hat, das soll er behalten. Diese Articuli würden sodann ein wärkliches allgemeines europäisches positivisches Völkerrecht ausmachen, welches sodann vorzüglich zu attendiren, 2) das allgemeine Natur- und Völkerrecht in subsidium, man könnte sich auch eines gewissen modi procedendi wegen vergleichen.) Der Ort hierzu müste groß, wohl erbauet, gesund, wohl gelegen, und mit allen nöthigen Lebensmitteln leicht, sicher, und wohlfeil zu versehen seyn. Auch müste derselbe in keinem mächtigen Königreich, sondern in einem freyen Stat sich befinden, und zu einem allgemeinen, niemand in der Welt unterworfenen Friedensplatz von denen verbundenen Staten, besonders darzu erkauft, und gleichsam der Hof von ganz Europa werden. Das Regiment und die Polickey darselbst könnte unter der Aufsicht der Friedensrichter, ein gemeiner Stadtmagistrat versehen.

Wegen dem Rang der Potentaten und Republiken und daher vüh-
renden Vortritt der Gesandten, könnte man sich dahin vergleichen: daß
man den ältesten, und in einer ununterbrochenen Abstammung von kö-
niglichen Gebürt besetzten Thronen, wenn sie zugleich auch die mächtig-
sten sind, den Rang vor andern, die entweder nicht so alt, oder nicht so
mächtig sind, gestattete, diejenige, welche wohl eben so alt, aber nicht so
mächtig; oder so mächtig, und nicht so alt sind, als jene, behielten zwar
mit ihnen gleiches Ansehen und gleiche Hobeit; ihre Gesandten aber wi-
schen den Gesandten der ersten aus Höflichkeit, ohne deswegen der Macht
und Würde ihrer eigenen Kronen etwas zu vergeben: diejenige, von der
ersten Gattung müßten im Ceremoniel, wo im Vortritt sich äußern sollte,
mit einander umwechseln, und wo ja ein Gesandter dem andern zufälliger
oder vorsetzlicher Weise vorgehen sollte; so müßte doch dadurch dem
einen weder etwas genommen, noch dem andern etwas vergeben werden.
In Betrachtung, daß ein vor allemal die Gleichheit unter ihnen reguli-
ret wäre.

Die andere Kronen würden des Rangs halber nach obiger Regel
leicht zu vergnügen seyn; denn wo die Macht und das Alterthum zusam-
men stehen, da machen sie auch einen gewissen Vorzug, welchen die an-
dere, denen entweder das eine, oder das andere mangelt, sich vernünftig
bescheiden würden, an ihnen zu erkennen. Und dieses um so viel ehender,
weil sie dadurch an und vor sich selbst an ihrer Hobeit nicht das mindeste ver-
lieren; in Erwägung, daß das ganze Ceremonielwesen, nach dem einmal
eingerichteten Frieden nur eine Sache des bloßen Wohlstandes und der
Ordnung war. (Wäre es nicht besser, daß man eine völlige Gleichheit
unter denen Bundesgenossen Vergleichungsweise annehme, und unter sich,
was den Vortritt anbetraße, alternirte, damit in dieser Friedensstadt,
wo mäch, alles Ceremoniell wegsiele?) Alle und jede Sachen, wie sie
bey dieser allgemeinen Friedensversammlung durch Urtheil und Recht von
den dazu bestimmten Richtern entschieden und abgethan würden; müßten
ohne allen Widerspruch für gültig angenommen und vollzogen werden;
im Verweigerungsfall aber war eine gewisse Executionsordnung aufzu-
richten; vermöge welcher die Aussprüche der Friedensrichter zur Vollzie-
hung müßten gebracht werden; wobey man diejenige für allgemeine Feinde
und Friedensstöcker zu achten und anzusehen hätte, die sich dieser einmal be-
liebten Ordnung mit Frevel, Empörung und Gewalt widersetzen wolten.

Alle und jede Erbfolgen und Gränzscheidungen, als woraus die meiste Kriege entstehen, müßten auf eine sichere und beständig fortdauende Art mit und unter allen Staten vorherausgemacht und reguliret werden: also, und dergestalt, daß man vor einem jeden sich ereigenden Sterbefall bereits voraus wissen könnte, auf welche Person oder Stammlinie dieses oder jenes Reich, Fürstenthum oder Land fiel. Wie dann zu dem Ende keine Heyrath unter den durchlauchtigen und regierenden Häusern könnte und müßte geschlossen werden, bevor die Erbfolgen der Staten und Länder vestgesetzt, und davon der Friedensversammlung, als von einer Sache, welche die Erhaltung der gemeinen Ruhe betrifft, die nöthige Erbsnung geschehen sey.

Ich mache hier zwey Anmerkungen, der Herr Auctor hat die Wahlreiche vergessen, die in diesen allgemeinen Bund der Mächte von Europa unter sich mit aufgenommen werden müßten. Hier wäre nöthig, daß die gesamten Bundesgenossen bey Sterbefällen der Regenten jederzeit die freye Wahl bedeckten, und wenn einer durch die mehreste Stimmen gewählt worden, und die Anzeige bey denen allgemeinen Friedensrichtern des großen Bundes geschehen, den Erwählten bey seinen erhaltenen Rechten als Nachfolger in den Wahlreichen mit aller Macht schützten, und setzten sich Competenten finden, die aus dem Wahlreich auch eine Parthie auf ihrer Seite hätten, und sich einander die rechtmäßige Wahl streitig machten, so müßten die allgemeine Schiedsrichter auch über diesen Punct: wer nach denen Reichsgrundgesetzen des Wahlreichs das beste Recht habe, sprechen, bey diesem Ausspruch müßten sich die übrige Competenten, die auch mit in dem allgemeinem Bunde begriffen, begnügen lassen, widrigenfalls aber die gesamte Bundesgenossen nach der eingeführten Executionsordnung verfahren, und denen Contravenienten ihre Obermacht entgegen stellen, und ihnen die Spitze bieten.

Die andere Anmerkung betrifft die Praetensiones der europäischen Mächte. Diese müßten alle vorher sub poena praecclusi angebracht, die Deductiones derselben übergeben, diese untersucht, und endlich, entweder durch Vergleiche gehoben, oder nach Gründen entschieden, und nach der eingeführten Executionsordnung alsdenn diese Rechtsprüche in die Erfüllung gebracht werden, worunter man aber die Sachen der Stände des H. R. Reichs, die bereits in Rechtsproceß bey denen hohen Reichsgerichten, oder bey dem Reichsconvent anhängig sind, ingleichen die Sachen der Reichs- oder Landesstände anderer europäischen Mächte, die bereits

reits an ihren hohen Gerichten im Reich oder Land anhängig sind, nicht zu begreifen hätte, sondern dieses allgemeine europäische Friedensgericht müste sich nur beschäftigen mit denen Präventionen der europäischen Mächte unter sich, unter welchen das H. R. Reich zusammen genommen, nemlich Kaiser und alle Reichsstände zusammen eine europäische Macht ausmächte, es hätte also, damit ich bey dem Exempel mit dem heiligen römischen Reich stehen bleibe, nur die Praetentiones, die das H. R. Reich auf andere europäische Staaten machet, zu untersuchen, zu vergleichen, oder durch Rechtsausprüche abzuthun. Es blieb einer jeden europäischen Macht ihre eigene Reichsverfassung unverändert, also auch das System Imperii R. G. ganz unverändert, mithin könnten die Streitigkeiten der Reichsstände des H. R. Reichs unter sich dahin nicht gezogen werden. Das beste Mittel wäre, daß alle europäische Mächte, die sich in diesen allgemeinen Bund begeben, um Ruhe und Friedenshalber alle ihre Praetentiones fallen lassen, und die Zeit der Errichtung dieses allgemeinen Bundes pro tempore normale machen, und lediglich bey dem Hauptfatz verbleiben: was eine jede europäische Macht zu der Zeit in Besiz hat, das soll sie fernerhin, und zu ewigen Zeiten behalten, und nur befugt seyn durch Heyrathen, Testamentsfälle, durch Kauf und Tausch und eigene innere Verbesserung ihrer Reiche und Lande sich reicher und mächtiger zu machen. Dieses tempus normale müste gleich dem anno decretorio des westphälischen Friedens beobachtet werden.

Wie? solten bey diesem allgemeinen Friedensgericht Europä nicht auch Advocaten und Procuratores nöthig seyn? oder solten, was sonst diese zu verrichten, die Gesandten verrichten? dieß wird gleich viel seyn, wenn es nur gut verrichtet wird. Die Handelschaft der Völker in die entlegene Länder, die freye Seefarth, welche sich einige vor den andern anmaßen; die Rechte der Zölle, des Stapels, des Strandes der Contrebanden und dergleichen, wären auch noch solche Puncten, die vorher müsten ausgeglichen und reguliret werden. (Ich halte dieß alles vor solche Dinge, die sich auf den Eigennuz der Völkerschaften gründen, und dem mutuo Commercio nachtheilig und schädlich seyn, daher hatte davor; daß es am besten wäre, wenn solche alle aufgehoben und abgeschafft würden.) Die Verbindung einiger mächtigen Häuser in Europa könnte dergleichen Vorschläge möglich machen, sie könnten sich dadurch mit gesamter Hand gegen fremde Gewalt einander schützen, ihre eigene Staaten und Provinzen aber in Ruhe beherrschen. Soweit gehen die Gedanken

danken

Danken des Herrn Verfassers der Staatsromaine unter dem Titel: Der redliche Mann am Hofe oder die Benebenheiten des Grafens von Rivera in dem Umhang unter der Aufschrift: Freye Gedanken von der Verbesserung des Stats unter der Rubrik: von einem beständigen Frieden in Europa.

Der Verfasser des Anti St. Pierre oder Widerlegung des von dem Abt St. Pierre vorgelegten politischen Rathssets, so 1742. herausgekommen, und der Historie des Antimachiavells annectiret ist, schreibt von des Abt Project zu einem ewigen Frieden: Seine tinernde und süsse Tränke (nachdem er ihn kurz vorher mit dem Cardinal von Fleury einem Apotheker von Europa genennet,) kommen den Leuten eckelhaft vor, und das Eterier von dem Vorschlage eines beständigen Friedens, bleibet bisher in seinem Krampfadern dergestalt liegen, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach niemals wird heraus genommen werden.

Der Herr Inspector Ortman schreibt in seinen patriotischen Briefen und zwar in den Xten Brief, folgender gestalt: „Und diejenigen, welche neue Projecte machen, um alle Streitigkeiten boyzulügen, ohne daß man von Krieg etwas hören sollte, haben allerdings eine gute Absicht. Wolte Gott es wäre möglich! Alleine sie bedenken nicht, daß sie es bey allen Vorschlägen mit verderbten Menschen zu thun haben. Sie setzen immer vorans: daß jeder regierender Herr so gerecht sey, billigen Vorsestellungen gehör zu geben daß kein Fürst etwas unrechtes begehre, daß keine gierige Statsminister vorhanden sind, die das Feuer des gottlosen Ruhms und der Habsucht anblasen, daß lauter gerechte Richter vorhanden sind, die nach der größten Einfach und Unparteilichkeit sprechen. Das alles setzen sie voraus, aber das ist eine falsche Voraussetzung. Diese Anmerkung habe ich oft bey noch mehreren neuen Projecten gemacht.“

Wenn die Großen in der Welt, die Argenten Europa sich entschließen, und den festen Vorsatz fassen, künfftig in Ruh und Frieden, billig, gerecht, und tugendhaft zu leben, so ist es wol möglich dergleichen Projecte in die Wirklichkeit zu setzen. Viele Dinge sind nur deswegen schreibt der Verfasser der freyen Gedanken von der Verbesserung des Stats gleich zu Anfang seiner Abhandlung von einem beständigen Frieden in Europa in der Welt unmöglich, weil sie die Menschen nicht möglich machen wollen. Man muß sich freylich vorher vorstellen, daß wenn dergleichen Einrichtung unter denen Mächten von Europa einmal gemacht, alsdenn es nicht mehr angehen werde, widerrechtliche Eroberungen zu machen, beleidigende Bündnisse wider unschuldige Fürsten einzugehen, Portage-

tractate

tractate zu Friedenszeiten zu errichten, diß würden freylich alsdenn Dinge seyn, die den Urhebern übel versahen werden dürften; wolte man sich aber entschließen, auf ewig dergleichen Gesinnungen sich nicht in Sinn kommen zu lassen, wolte man sich an dem, was man hat; und rechtmäßig besizet, begnügen lassen, und die Habsucht nach fremden Gut aus dem Herzen verbannen, so sehe ich nicht, was die Mächte von Europa hindern sollte, dergleichen löblichste Einrichtung unter sich zu machen, möglich ist sie. Die Sorge vor das Gleichgewicht von Europa würde wegfallen, es würde zum wenigsten auf lange Zeit Ruhe und Friede in Europa seyn, und sollte sich ja ein Krieg entspinnen, so würde die Uebermacht der übrigen Bundesgenossen des großen Bundes ihn bald dämpfen, und das Krieges Feuer gleichsam in der Asche glimmend austöfchen. O! wie würden Handel und Wandel, Gelehrsamkeit, Wissenschaften und Künste blühen, und immer mehr empor kommen, wie arbeitsam und geschäftig würden die Menschen werden, wenn sie wüßten, daß sie das, was sie erwerben, in Ruh und Friede auf ihre Erben bringen könnten. Gewiß der Krieg beraubet nicht allein die Menschen ihres Lebens und Güter, und bringt alle Arten des Elendes, Noth und Jammers unter die Menschen, verursacht Morden, Brennen, Rauberey, Plünderungen, Verwüstungen, Verheerungen unmenschliche Grausamkeiten, Hungersnoth, Seuchen, Krankheiten, Pestilenz, sondern auch lange nach dem Krieg die äußerste Armuth, äußersten Unmuth, Verdrossenheit, und von diesen abstammende Nachlässigkeit, Faulheit der Menschen, die Menschen denken: was hilft's, daß wir arbeiten, es uns sauer werden lassen, erwerben wir was, so wird in etlichen Jahren wieder Krieg, die Großen fangen wieder an sich zu raufen und der arme Unterthan muß die Haare dazu hergeben, da kommen die Kriegesheere, und sengen, brennen, und rauben, und morden, und verwüsten, und verheeren, und nehmen uns wo nicht das Leben, doch alles, was wir haben. Drum laßt es gehen, wie es geht, keine Hand wollen wir mehr rühren, denn es gelingt doch dem Satan in der Hölle, daß er die Menschen auf der Welt plage, und was entsteht alsdenn? es werden aus Unmuth, Verdrossenheit, Aergerniß, Furcht vor baldige zukünftige Kriege sehr viele faule Bärenheuter; die Musen werden durch den Krieg verscheycht, Minerva, Apollo, und Mars, sind keine gute Freunde mit einander, die Musen wollen eine anmuthige Stille haben, wo sie sich niederlassen sollen, es eckelt ihnen vor Krieg, Rauben, Plündern, Morden, Sengen, Brennen, Verwüsten, Verheeren. Sind diese aus einem Lande

Land verſcheucht, ſo ſtellen ſich Barberey, Einfalt, Dummheit und Überglauben ein, und da werden endlich aus Menſchen, Dinger, die dem Kopf, dem Geſicht, Körper, Armen und Beinen nach wie Menſchen ausſehen, aber in der That Unmenſchen ſind. O! würden alle Regenten in Europa ſo wie der König in Preußen im Feld bey der Armee auf dem Schlachtfeld bey Belagerungen, in verwüſteten Städten und Dörfern in denen Lazaretten das Elend, den Jammer, die Noth, die ein blutiger Krieg verurſachet, mit Augen ſehen, mit Ohren hören, im Herzen fühlen und empfinden, ſo würden ſie nicht auf den Jagden, an der mit vielen delicaten Speiſen und Weinen beſetzten Tafel, bey dem anmuthigen Klang des Seitenspiels und der ſchön gepuzten Sängerringen, wenn ihnen die traurigſte und erſchröcklichſte Kriegesbegebenheiten referiret werden, nur ſagen: ey! ſeh! doch: ey, denk! doch! In einem verwüſteten Zittau, in einem geängſteten Halberſtadt, in einem belagerten Breſlau, Schweidnitz, Olmiz, auf dem Schlachtfeld bey Roßbach, bey Liſſa, wo der König in Preußen ſteht und mit naſſen Augen ſeuffzet, ach! Söhne! auf dem Schlachtfeld bey Crefeld, wo Herzog Ferdinand weinet, und ſpricht: Wünſchen ſie mir nicht Glück mit dem Sieg, ſehen ſie aber das mit Leichen beſäete Schlachtfeld an, es iſt das Zehentemal, daß ich dieſen Spektakel ſehe, Gott gebe! daß es das letztemal ſey. Da ſolten ſie ſeyn! *)

Da ſollten ſie ſeyn, wo ein Apraxijs Grausamkeiten verübet, wo neuerlich, nach einer vorhergegangenen Action, da ſich ein kleines Detaſchement Preußen bey Neuſtettin, nemlich der Rittmeiſter von Zedemar mit 90 Huſaren und 20 Dragonern dreymal durch 2000 Huſaren und 3000 Koſacken durchſchlagen müſſen, die Ruſſen das Städtchen Raſebuhr mit allen benachbarten Dörfern mit Grausamkeit erfüllet, ſolche Stadt und 19 Dörfer ausgeplündert, alle Kiſten und Kasten entzwegengeſchlagen, das Getreide zertreten, und abgehüet, alles Rindvieh, Schaaf, und Pferde weggeſchleppt, die Einwohner mit Kantschuhen und allerhand Martern erbärmlich gemißhandelt, dem Prediger Hänſel zu Lottin erſtlich die Hand abgehauen, und hernach mit 3 Piſtolenſchüſſen das Leben genommen; da der Landrath von Oſten zu Bunzen, die Prediger zu Wallachſee, Haſenſier und Wuſtlaſſe mit Kantschuhen halbtodtgeſchlagen worden, ſo, daß

*) Zum Andenken dieſes Sieges ſetze ich die Worte hieher:

FerDinanDV's beLLO, Leo et peſſis eſt beLLanD's Rheno!

FerDinanDV's ſChLaaſ Die Französische Heere!

Es kommt in beyden Sätzen, welches merkwürdig iſt, die Jahrzahl 1758. heraus.

daß der Landrath von Osten gleich drauf verstorben; da die Barbaren einen andern von Osten, so ein 66 jähriger alter Mann gewesen, in Etroh gebunden, solches angestecket, und ihn so liegen lassen, da, wo abscheuliche Greuel an Weibespersonen verübet, die Herrschaft Draheim auf gleiche Weise verwüestet, und die Dramburgische und Arrendswaldische Kreysse in der Neumark verheeret worden. Da solten sie seyn in wäherender Schlacht, wo Rauch, Dampf, Staub, die Aussicht verfinstert, das Brüllen und Krachen der Carthaunen, das Quallen und Knattern der Musqueten, Carabiener und Pistolen die Ohren betäubet, der Schall der Trompeten und Paucken und Trommeln das Geschrey der Sterbenden, und schmerzhaftiaft Blefirten verdränget! da solten sie seyn, wo auf dem Schlachtfeld viele tausend erblaßt in ihrem Blut liegen, wo die Blefirten wimmern, ächzen, und schreyen. In denen Lazaretten solten sie seyn! da, da solten sie seyn! gewiß, gewiß! sie würden mehr sagen als: Ey seht doch! Ey! denkt doch! gewiß! gewiß! sie würden, wenn sie anders nur noch ein bißgen Menschentiebe im Herzen hätten, einen Schauer über den andern, einen Eckel über den andern, einen Abscheu über den andern, vor den Krieg bekommen und sich ein Werk, das den Frieden in Europa dauerhaft machen könnte, eifrigst angelegen seyn lassen.

Da der obgedachte Verfasser des redlichen Mannes am Hof 16. in seinem Anhang von freyen Gedanken, von der Verbesserung des Stats, in seiner Abhandlung von einem beständigen Frieden in Europa zu Ende schreibt: die Verbindung einiger mächtigen Häuser in Europa könnte dergleichen Vorschläge möglich machen, und vorjeko die mächtigsten Höfse von Europa in gegenwärtigen Krieg befangen, mithin auch bey zukünftigen Frieden, Gott gebe ihn bald, Gott bewirke durch seine herzenkende Kraft, daß er bald erfolgen möge! concurriren müssen, so dünkt mir, wir lebten in den Zeiten, da dergleichen Projecte zur Wirklichkeit gebracht werden könnten. Mir dünkt, daß der zukünftige Friede dauerhaft gemacht werden könnte, wenn er zum wenigsten ad Modum dieser Projecten eingerichtet würde. Wenn der König in Preußen die Sache vor practicabel finden wird, so wird es gewiß geschehen, daß wir die Erfüllung dergleichen Projecten in zukünftigen Zeiten mit allgemeiner Freude sehen, und vernehmen werden.

Ich merke noch was an, was mir dünkt in angeführten Projecten zu fehlen. Weil die betrübte Erfahrung von Jahrhunderten her mehr allzudeutlich, mehr als zu offenbar, sehr öfters gezeigt, daß der einfältige, dumme

dumme Religionshaß sich allzustark in weltliche politische Händel einmische, daß die Catholicken folgenden Principiis: haeretico non est habenda fides, wir können die Kezer, die sich lutherisch, reformirt, kurz evangelisch nennen, durch Gründe der Vernunft, (sie möchten nur immer sagen, weil unsere zu schwach, ihre aber zu stark ist) durch Gründe aus der Bibel (sie möchten nur immer hier wieder sagen: weil wir solche nicht verstehen, auch nicht leiden wollen, daß sie der gemeine Mann verstehen lerne, weil sie, im Vertrauen zu sagen, unserm politischen Interesse, das wir bey unsern Lehrsätzen haben, schnurstrak zuwider ist, sie aber die Kezer solche nur allzугut und gründlich verstehen, und sich bemühen den Sinn des Geistes Gottes, der in solcher spricht, zu fassen:) nicht wieder zu unserer Religion bringen, daher müssen wir, wenn wir in Europa allein Hahn im Korbe seyn wollen, selbige ausrotten, weil sie aber bereits allzumächtig sind, so müssen wir bey allen Begebenheiten, bey allen Vorfällen dahin trachten, sie zu schwächen, ihnen ihre Gerechtsame, ihre Güter, Reiche und Lande zu entreißen, bis wir im Stande sind, sie völlig zu würgen. Ich sage, weil die Catholicken diesen Principiis noch nicht entsagen, und solche auch nach aller Wahrscheinlichkeit die heimliche Triebfedern und Ursachen des gegenwärtigen Krieges gewesen *) , so müste bey dem allgemeinen Reichstag von Europa, in diesem allgemeinen Friedensgericht Europens die Sätze wohl attendiret werden: 1) Die drey in Europa öffentlich adprobirte Religionen, die evangelischlutherische, die evangelischreformirte, und die römischpäpstliche Religionen sollen paria iura haben. 2) Der Religionshaß soll vernünftiger Weise auf ewig aus Europa verbannet seyn, und nichts geschehen, was in demselbigen seinen Grund hat. 3) Die Art zu bekehren mit Feuer und Schwerd soll gänzlich aufhören. 4) Der unzeitige und unrichtige Bekehrungseifer soll gänzlich abgestellt seyn. 5) Die Geistlichen, welche wider diese Sätze handeln, sollen vom Leben zum Tod gebracht werden, denn der Heyland der Welt hat allen Menschen den ewigen Frieden erworben, seine Lehren sind pure Sanftmuth, und auch auf den zeitlichen Frieden in der Welt gerichtet, welche nun nicht Ruh und

Fries

*) vid. Herr A. D. Oermanns Insp. zu Helz patriotische Briefe zur Vermahnung und zum Troste bey dem jezigen Krieg der VII. Brief, von der Ursache zum Wunsche der Aufrechthaltung unserer Regierung aus der Gewissensfreyheit, und die gesammelte Briefe eines Churfürsten an seinen Freund in W.

Friede halten wollen, die soll man aus der menschlichen Gesellschaft hinaus thun, und den Erdboden von diesen unnützen Lasten befreien, sie durch den Tod in jene Welt schicken, woselbst sie in der Hölle ewig in Unfrieden leben mögen. 6) Der Hauptarticul soll unverbrüchlich gehalten werden, daß eine jede europäische Macht, das, es seyn Gerechtfame oder Reiche, Länder und Unterthanen, was sie zur Zeit des errichteten allgemeinen Bundes besessen, fernerhin haben, und zu ewigen Zeiten behalten soll, damit keinen Religionsverwandten es möglich sey, die andern durch Entreißung und Entziehung der Gerechtfamen, derer Reiche und Lande und Unterthanen zu schwächen. 7) Keine europäische Macht soll befugt seyn durch Veränderung ihrer Religion was zu profitiren, dadurch an Macht zuzunehmen. 8) Die Evangelische sollen auf diesem allgemeinen Reichstag von Europa eben so viel vora haben, als die Römischcatholische oder das ius eundi in partes soll zum wenigsten auch hier statt haben. 9) Wenn die Evangelische die Schritte derer Römischcatholischen merkten, und, entweder aus positiven Gründen der Wahrheit, oder aus Gründen der höchsten Wahrscheinlichkeit (die Herrn Römischcatholische werden sich bescheiden einmal zu bekennen, daß die Evangelische die Doctrin de probabilibus besser studirt, als die Römischcatholische, und daß alle hinterlistige Kunstgriffe der Jesuiten nicht mehr im Stande sind, die Evangelische zu blenden, sie sind ihnen gleich aufgedekt und offenbar, man lese nur den Viten Brief von des Herrn Ortmanns patriotischen Briefen.) einsehen, daß sie auf den Schaden, ja gänzlichen Umsturz der evangelischen Religion abgemessen, daß sie sich beirebten, die Evangelische zu schwächen, alsdenn, wenn dieser Endzweck erreicht, den großen Bund zu zerreißen, und sie vöthig zu verschlingen und aufzureiben, so sollen alle Evangelische vor einen Mann stehen. Diese Sätze müsten bey dem allgemeinen Bund vorzüglich attendiret, und zu denen Articulis des Bundes mitgesetzet werden. Wolte man mir einwenden: der letzte Satz würde vergeblich seyn, denn man würde wol nicht behaupten können, daß die Evangelische in Europa zusammen genommen, denen Römischcatholischen in Europa zusammen genommen, das Gleichgewicht halten, und ihnen gewachsen seyn solten, mithin würden die Evangelische, wenn es dazu kommen solte, gewis verloren seyn, und dieser Satz würde ihnen nichts helfen? Ich antworte, ich will nicht die Kräfte der Völkerschaften messen, dieß kan ich nicht, hierzu gehöret ein Statist, der die genaueste und richtigste Kenntnis von allen europäischen Höfen hat. Wo ist dergleichen?

hen? macht man nicht ein politisches Geheimnis aus denen Kräften derer Reiche und Länder, und Güter, und Herrschaften? dieß halte vor die Hauptschwierigkeit die Lehre von der Balance Europens aus richtigen Gründen genau zu bestimmen, es bleibt diese Lehre immer eine Sache, die in die Doctrin de probabilibus gehdret. Wer von dieser eine schöne Abhandlung lesen will, der findet sie in des göttingischen Herrn Professors und Doctoris Kahle Commentatione iuris publici de Trutina Europae, quae vulgo adpellatur die Balance von Europa praecipua belli et pacis norma Göttingae 1744 4to. Man lese aber auch dabey eines ungenannten freymüthige und bescheidene Erinnerungen wider des berühmten göttingischen Professors Herrn Doctor Kahle Abhandlung von der Balance Europens als der vornehmsten Richtschnur des Krieges und Friedens, in einem Sendschreiben an einen Gelehrten von Adel vorgetragen, und auf Verlangen der Presse übergeben von dem Verfasser Leipzig 1745. Ich will zu geben: es sey vor menschlichen Augen nicht wahrscheinlich, daß die Evangelische in Europa denen Römischcatholischen in Europa gewachsen, sie sich vor diesen schützen könnten; wie? ist Gott nicht der oberste Regent und Richter der Welt? O ja! er ist es, er hat auch was drein zu sagen in das Vornehmen der Feinde wider seine Kirche auf Erden. O! Gott kan die Balance gleich machen! da heist es: kleiner Trupp! gros Feuer! da entstehen wundernswürdigste Zerstreuungen der Feinde, wie bey Rossbach, Lissa und Crefeld. Gott sey Lob und Dank gesagt vor den von ihm in gegenwärtigen Krieg hiervon gemachten vollkommensten Beweis und augenscheinlich sicherste Proben. Da trift ein, was Herr M. A. Weber in der Uebereinstimmung der Natur und Gnade 2c. im ersten Theil im 2 Capitel, S. 157. pag. 332. schreibt: Gott wird vermöge seiner Gnade dahin sehen, daß die Uebel, in welche die Unglückseligen sich stürzen, denen Glückseligen so wenig Schaden, als es möglich ist. Er wird derowegen durch eine weise Regierung die Unglückseligen hindern, daß sie selbst nicht etwa wider die Glückseligen wüthen, und sie unglückselig würden. Kan nun gleich Gott nicht allezeit alle daher fließende Uebel hemmen, so daß die Glückseligen gar nicht dadurch beunruhiget werden sollten; so wird er doch gewis dahin sehen, daß die wahre Wohlfahrt der Glückseligen dadurch nicht Schiffsbruch leide, und zu Trümmern gehe. Sehet auf die Menschen, wie viel Macht, Wiß, Tränke, Reizungen, Lockungen, Drohungen, weiß die Welt nicht gegen die, die den Herrn angehören, vorzubringen, man merke darauf, wird man

man nicht sagen müssen, daß, wenn es den Glaubigen so ergehen sollte, als es Unglaubige im Sinn haben, sie längst von der Erde verbannt seyn müßten: aber dennoch läßt es Gott denen Glaubigen gelingen. Dennoch ist ihr Glaube der Sieg, der auch hier die Welt überwindet. Dennoch hält sie auch hier Gott bey seiner rechten Hand. Er leitet sie nach seinem gnädigen Rathe, er nimmt sie endlich zu Ehren an.

Da trifft öfters bald und ganz unvermuthet ein, was eben dieser Auctor pag. 335. schreibt: „So wie die übeln Folgen, die die bösen Handlungen der Unglücksfeligen begleiten, ein Bewegungsgrund werden können, daß sie sich besinnen, und von ihren bösen Wegen ablassen; so kan auch durch die gnädige Regierung Gottes die Ruhe und Stükfeligkeit derer Geister den Unglücksfeligen zu einem Bewegungsgrunde angewendet werden, daß sie von Bösen ablassen und Gutes thun lernen; denn da sie sehen, wiewol denen gerathen ist, welche ihre Handlungen regelmäßig einrichten, so kan sie dieses bewegen, von dem betretenen Irrwege abzugehen, und die richtige Bahn zu wandeln. Auch hiervon finden sich unter uns Beispiele. Die Gottlosen, wenn sie die Ruhe (das Glück und Wohlgerathen ihres Thun und Lassens) der Glaubigen wahrnehmen, werden oft endlich müde in ihren verkehrten Wegen fortzugehen; und suchen daher, wie sie sich zu dem wahren Wege ihrer Wohlfahrt lenken lassen möchten. Auch das Verhalten der Unglücksfeligen unter sich weis Gott zum Glück und Wohl der Stükfeligsten auch der Unglücksfeligen selbst weislich zu lenken.“ Da trifft oft auch ein, was Herr Weber pag. 336. schreibt: „Es kan und wird der gnädige Gott die Uebel, in welche Unglücksfelige sich selbst unter einander stürzen, zum Bewegungsgrunde durch seine weise Regierung anwenden, daß wenigstens einige derselben es erkennen lernen, und den Schluss fassen: sich aus dieser unglücksfeligen Vereinigung mit diesen zu begeben; denn man darf nie denken, daß die Unglücksfeligen, ob sie sich zwar zusammen foppeln, so feste an einander hangen, daß eine wahre und dauerhafte Vereinigung des Gemüthes dadurch erhalten werden könnte. Diese wahre Vereinigung kan nur durch wahre übereinstimmige Absichten und Mittel erhalten werden. Diese hingegen sind in ihren Absichten und Mitteln verschieden, und widersprechen einander. Dieser setzt dieses, einander ein anderes Scheinut zum Ziel seiner Handlungen, und sie suchen es auch durch widereinanderlaufende Mittel zu erhalten. Daher

„stun“

„stimmen sie nicht länger mit einander überein, als der andere ihren Ab-
 „sichten gemäs handelt, und es ihr Vorthail erfordert: allein das kan
 „der andere nicht allezeit, wenn er wider seinen Absichten gemäs handelt
 „will. Daher reißt das Band, womit diese sich verbinden wollen eher,
 „als es sie recht verbunden hat. Und daher muß allerhand Streit und
 „Uebel entstehen. Dieses aber können sie endlich erkennen, und zum Be-
 „wegungsgrunde gebrauchen, von diesen Absichten zu lassen, und sich
 „nicht mehr mit diesen zu vereinigen, sondern sich vielmehr zu denen Glük-
 „seligeren leiten zu lassen.“ Herr Weber fährt pag. 338. fort: „aber
 „daraus verstehet man, warum Gott noch unter ihnen einen Saamen der
 „Uneinigkeith zuläßet, theits, damit sie erkennen lernen, es sey keine Ruhe
 „und Sicherheit, so lange man das Joch der Sünden tragen müsse,
 „theits, damit sie selbst ihre Macht nicht vereinigen, und wider die Glük-
 „seligen anwenden können. Man stelle sich nur unter uns Menschen vor,
 „daß die Feinde des Creuzes Christi unter einen Huth zu bringen wären,
 „und die Knechte Christi mit vereinigter Macht angreifen könnten, wie bald,
 „wie bald würde es mit ihnen geschehen seyn? Aber so muß selbst ihr
 „Verderben sie daran hindern, daß sie das Böse, das sie im Sinne ha-
 „ben, nicht ausführen können, und auch dadurch wird vielen Uebeln vor-
 „gebeuet.“

Man kan diese Betrachtungen auch auf den gegenwärtigen Krieg
 anwenden. Scheint es doch, als ob der Herr Weber recht seine Be-
 trachtungen vor gegenwärtigen Krieg hergenommen hätte, sie passen auf
 das accurateste, und gleichwol hat er sein vortrefliches Werk schon im
 Jahr 1748, da noch kein Mensch an gegenwärtigen Krieg gedacht, der
 Welt im Druck überliefert.

Bis hieher genug davon. Wer übrigens die preussische Statsbö-
 nomie tadelt, derselbe lese nur den zehnten der patriotischen Briefe des
 Herrn Inspector Ortmanns zu Beelit, so wird er eines bessern überzeu-
 get werden. In diesem Briefe findet sich eine gegründete Nachricht von
 der königlichpreussischen und churbrandenburgischen Regierungsverfas-
 sung; und in den russischen Kriegesmanifeste und der österrichischen Hul-
 digungseinladung, in der Schrift dessen, der sich vor einen Schweizer
 ausgab, und endlich in des groben Verfassers des gerechtfertigten
 Ephraim Kästerschrift, liegt das wahrhafte Paradoxon: dies ist die königlich-
 D 3 preu-

preussische Staatsöconomie, die schröcket und arm macht. O unverschämter Lasterer, schäme dich deiner Lästersprache, es blizet dir so stark als jederman die Wahrheit aus Herrn Inspectoris Ortmanns Vorstellung in die Augen. Hältst du nun gleich dir die Augen boshaft zu, so werden es doch andere nicht thun, und es wird wahr, was Herr Inspector Ortmann sagt: eine jede gute Sache rechtfertiget sich aus sich selbst. Es kommt nur auf eine lautere und richtige Vorstellung an. Diese hat er geliefert, und man kan sagen: Die Gerechtigkeit und Wahrheit brauchen keiner Schminke, so wie die Schönheit ihrer auch nicht nöthig hat. Er gehet als ein wahrer Brandenburger Schritt vor Schritt, und hat, wie ich, vor den französischen Springen und spanischen Knicken einen Eckel, und Lästereien und Verläumdungen, die Ihro Majestät: den größten König der tapfersten Preussen und Brandenburger, und das, was preussisch heißt, treffen, wollen wir zwar großmüthig mit Verachtung über die Achsel ansehen, doch aber auch gerechtest züchtigen und strafen. Jeder vernünftiger Mensch, der diese wahrhafte Vorstellung Herrn Inspectoris Ortmanns liest, wird alsdenn nicht mehr denken: die Preussen und Brandenburger wären leibeigene Sclaven, denen zur äußerlichen Form der Sclaveren nichts weiter fehle, als die eisernen Ketten und die Karre. Nein! er wird ganz andere Gedanken bekommen, und sagen: der sogenannte Schweizer, und auch der Verfasser des gerechtfertigten Ephraims sind boshafte Verläumder, trozige Lasterer, und verwegene Majestätsschänder.



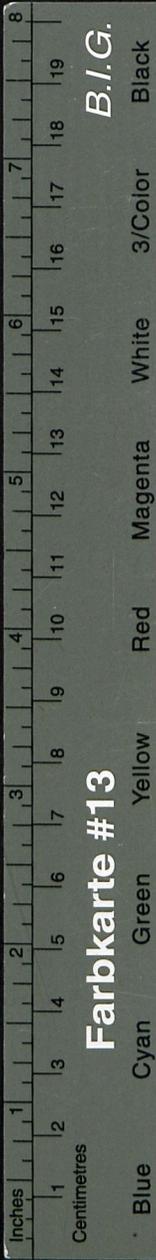
AB: 123563

Vol AP- 3 2011



123 563

X 310 2681



M. K...
Lösung
Der Last
entgegenges

Rubr. P 9 №. 173
Herzogliche Bibliothek
zu
Cöthen.

Zeugnisse der Warpen

nebst
einigen Gedanken
wie sich
inskünftige Deutschland eines ewigen Friedens
erfreuen möge.



P 173 C
9

AB
123563

1758.

L 121

